

Allen örtlichen Personalräten  
der beruflichen Schulen  
im Regierungsbezirk Freiburg

**Traudl Ullmann**  
Vorsitzende  
Landesbezirk Südbaden

privat:  
Oberdorfstr. 5  
78333 Stockach  
Tel.: 07771/4441  
E-Mail: Ullmann@BLV-BW.de

Stockach, im Oktober 2019

**Einladung zur Personalrätegrundschulung gem. § 44 Abs. 1 LPVG**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

wir freuen uns, Ihnen eine eintägige **Grundschulung** anbieten zu können, und zwar

**am Dienstag, den 07. Januar 2020 im  
Caritas-Tagungszentrum, Wintererstr. 17, 79104 Freiburg**

Die Grundschulung wird aufgrund der sehr hohen Nachfrage zur zweitägigen Grundschulung im September zusätzlich ausgeschrieben.

Für Ihre Teilnahme beachten Sie bitte unsere Hinweise, die Sie auf der Rückseite dieses Schreibens finden, und melden sich nach Beschlussfassung im Örtlichen Personalrat

**bis spätestens 16. Dezember 2019 unter [www.BLV-BW.de/anmeldung](http://www.BLV-BW.de/anmeldung)**

an.

Bitte überweisen Sie ebenfalls bis spätestens 16.12.2019 den Tagungsbeitrag in Höhe von 100,-- € auf unser Konto mit der

IBAN DE63 6005 0101 0002 5161 69 (Berufsschullehrerverband Baden-Württemberg)  
Verwendungszweck: PR-Schulung Freiburg Jan. 2020 - NAME, VORNAME

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, erfolgt die Zulassung entsprechend dem Eingang Ihrer Anmeldung. Sofern Sie bis zum 17. Dezember 2019 keine anderslautende Nachricht erhalten haben, sind Sie zugelassen.

Falls Sie einen Laptop besitzen, bringen Sie diesen gerne zur Schulung mit.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlagen**



Traudl Ullmann

Vorsitzende Landesbezirk Südbaden



Thomas Waldhecker

## Hinweise zum Entsendebeschlussverfahren und weitere organisatorische Hinweise

Für die Teilnahme an unserer Schulung sieht das Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) folgendes Verfahren vor:

1. In einer Sitzung des Örtlichen Personalrats führen Sie einen förmlichen Entsendebeschluss herbei (vgl. Anlage). Aus unserer Sicht sollte jedes ÖPR-Mitglied die Möglichkeit zu Schulung und Fortbildung für sich nutzen.
2. Anschließend zeigt der Örtliche Personalrat der Schulleitung den Entsendebeschluss an und bittet um entsprechende Freistellung vom Unterricht und Kostenübernahme. Siehe Anlage.
3. Weitere Einzelheiten können auch beigefügtem Genehmigungsschreiben des RP Freiburg entnommen werden.
4. Sollte Ihnen wider Erwarten die Freistellung verweigert werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung.

Bitte beachten Sie, dass

1. Sie die Tagungskosten in Höhe von 100,00 € und die Fahrtkosten nach Landesreisekostengesetz selbstständig über DRIVE-BW abrechnen müssen.

Erster Schritt: Sie müssen über DRIVE-BW die Dienstreise als ÖPR beantragen. Dies ist ein rein technisch bedingter Vorgang.

### Hinweis:

Sollten Sie bei DRIVE-BW noch nicht als ÖPR registriert sein, so können Sie sich unter

*Kundenportal - Service - Dienstreisemanagement (links oben Reiseprofil - Dienststelle auswählen - Bestätigen - Allgemeine Daten - Mitglied des Personalrats – Häkchen - Speichern*

anmelden.

Zweiter Schritt: Sobald die Schulung in Drive-BW technisch genehmigt ist und die Veranstaltung hinter Ihnen liegt, erhalten Sie eine E-Mail vom [Kundenservice@LBV.BWL.de](mailto:Kundenservice@LBV.BWL.de) („im Kundenportal liegen neue Dokumente für Sie bereit“). Nun können Sie die Schulung wie sonst üblich abrechnen.

Hierzu erfolgt, sofern gewünscht, während der Schulung ein separater Informationsblock.

2. Wir würden gerne eine Teilnehmerliste (Wohnort, E-Mail-Adresse und Tel.Nr.) versenden, damit Sie Fahrgemeinschaften bilden können. Wenn Sie damit einverstanden sind, geben Sie bitte Ihre Zustimmung bei Ihrer Anmeldung (Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung).